

 **WISSEN**

C.H. BECK

Klaus Kreiser  
**GESCHICHTE  
DER TÜRKEI**



Von Atatürk  
bis zur Gegenwart

ausgelagertes osmanisches Parlament verstand, vermied er Begrifflichkeiten wie «Regierung» oder gar «Republik». Nach wie vor galt der Sultan als Staatsoberhaupt mit der religiösen Autorität eines Kalifen, auch wenn er durch die Alliierten in seiner Bewegungsfreiheit bis zur «Gefangenschaft» eingeschränkt sei. Bei der *Meclis*-Eröffnung waren erst 115 Deputierte anwesend, 62 trafen im Mai, andere noch später in Ankara ein. Die Stärke des osmanischen Parlaments von zuletzt 259 Deputierten wurde freilich lange nicht annähernd erreicht. Zwei Tage zuvor hatte Atatürk in einem «sehr dringenden» Telegramm an militärische und zivile Amtsträger die Einzelheiten der *Meclis*-Eröffnung dargelegt. Die vorgesehenen Zeremonien setzten sich aus unlösbar miteinander verbundenen religiösen und patriotischen Bestandteilen zusammen. So hatte er den Zeitpunkt nach dem Freitagsgebet gewählt, an dem alle Deputierten in der Moschee des Hacı Bayram teilzunehmen hatten «und in dessen Verlauf das Licht des Korans und des Aufrufs zum Gebet sich auf die Gläubigen ergießen werde». Danach sollte das XVI. Armeekorps Aufstellung nehmen. Anschließend waren die Opferung von Hammeln sowie die Präsentation der Heiligen Fahne und eines Behälters mit dem Barthaar des Propheten vorgesehen. Der Einsatz dieser Reliquien zeigt, dass man nicht versäumte, die alten Instrumente der osmanischen Herrschaftslegitimation vorzuführen. Sehr beeengt und zunächst ohne Heizung tagte die *Meclis* unweit der Moschee im Klubhaus der ehemaligen Ortsgruppe der «Gesellschaft für Einheit und Fortschritt».

Am 10. April 1920 erklärte der Scheichülislam, die höchste islamrechtliche Autorität am Sitz des Kalifen, alle am nationalen Widerstand Beteiligten zu Ungläubigen, «deren Tötung notwendig» sei. Atatürk veranlasste daraufhin den *Müftü* von Ankara, Rifat Efendi, zu einem berühmten «Gegen-Fetva», das von anderen lokalen Rechtsgelehrten mit unterzeichnet wurde (Rifat wurde später ein getreuer, alle Reformen mittragender Gefolgsmann Atatürks). Nun galt es, die Loyalität der anatolischen *Meclis* zu Sultan und Kalif allgemein bekannt zu machen. Ein entsprechendes Rundschreiben sollte «in Form großer Plakate öffentlich ausgehängt und an den Orten, wo dies möglich ist, gedruckt, vervielfältigt und kostenlos verteilt werden». Die Behörden wurden aufgefordert, alle Mittel anzuwenden, damit die Nachricht in die entlegendsten Dörfer, zu den kleinsten Truppenabteilungen und allen Organisationen und Institutionen des Landes gelangen konnte. Die Lesungen von Koran, Hadith (Überlieferungen von Worten und Taten Muhammads) und *Mevlûd* (Texte zum Prophetenleben) zur

Eröffnung der *Meclis* sollten sich nicht auf Ankara und die osmanischen Städte beschränken, sondern im ganzen Land veranstaltet werden.

Bei der Eröffnung der Großen Nationalversammlung waren sich die Teilnehmer der Besonderheit des Tages bewusst. Ob sie aber ahnten, dass sie im Dienste einer Revolution ohne sichtbare Revolutionäre tätig waren, muss bezweifelt werden. Atatürk hätte gewiss die überwältigende Unterstützung der anatolischen Religionsgelehrten (*ulema*) verloren, wenn er nicht seinen Aufruf zur Eröffnung einer Nationalversammlung mit der Notwendigkeit der «Befreiung des Kalifats und Sultanats» von alliierter Vorherrschaft begründet hätte. Aus dieser «Gefangenschaft» des Sultan-Kalifen konnte er den Anspruch der Versammlung in Ankara ableiten, die oberste Behörde aller Zivil- und Militäreinrichtungen des Osmanischen Staates zu bilden, der selbstverständlich auch Thrakien (Ost-Thrakien wurde erst im Juli 1920 von griechischen Truppen okkupiert) einschloss. Auch das Programm des ersten Ministerrats, dessen Vorsitz Atatürk innehatte und der sich als ein «Ausschuss der Vollzugsbevollmächtigten», das heißt als Ausführungsorgan der Versammlung, verstand, betonte als Ziel noch ausdrücklicher das Wohl des Vaterlands, die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit von Kalifat und Sultanat sowie die Erlösung der Hauptstadt aus der Gefangenschaft. Am Tag nach der feierlichen Eröffnung wählten 110 der anwesenden 120 Deputierten Atatürk zum Vorsitzenden. Niemand konnte wissen, dass er ohne Unterbrechung bis zu seinem Tode Ende 1938 an der Spitze des neuen Systems stehen würde. Am 28. April, zu einem Zeitpunkt, als die Provinz İzmir in griechische, die Umgebung von Antalya in italienische und Antep (heute: Gaziantep), Maraş (Kahramanmaraş) und Urfa (Şanlıurfa) in französische Hände gefallen waren, warnte er davor, «gekauften Verrätern» Glauben zu schenken, die von einem Aufstand der *Meclis* gegen den *Padişah* (Sultan) und *Halife* (Kalif) sprächen. «Der Fluch Gottes sei über den Verrätern, die dem Feinde beistehen!»

Wenige Tage später wurde eine Erklärung des *Meclis*-Ausschusses für religiöses Recht veröffentlicht, die sich nicht nur an die Mitbürger, sondern an die gesamte islamische Welt richtete. Der Text begründete die Legitimität des Regimes mit Koranstellen wie «Und tötet sie, wo (immer) ihr sie zu fassen bekommt, und vertreibt sie, von wo sie euch vertrieben haben!» (Sure 2, 191). Nach der Ausrufung des Belagerungszustands in Istanbul und der Einrichtung von Kriegsgerichtshöfen mache man sich daran, die islamische Nation nach «britischen Gesetzen» abzuurteilen und zu bestrafen. Die Engländer würden in

den besetzten Gebieten mit nichtmuslimischen Untertanen zusammenarbeiten und sie dazu aufstacheln, die Muslime zu töten, die Ehre ihrer Mädchen und Frauen zu verletzen und Heiligtümer samt dem Buch Gottes herabzuwürdigen. Der Appell endet mit der koranischen Maxime «Helft einander zur Frömmigkeit und Gottesfurcht», um das Kalifat als Zufluchtsort von mehr als 300 Millionen Muslimen nicht im Stich zu lassen. Am 9. Mai 1920 stand das Programm des ersten Ministerrats mit 11 Ressortministern fest. Dieses Kabinett definierte sich als ein «Rat von Vollzugsbeauftragten», der ohne Trennung zwischen Exekutive und Legislative den Willen der Nation repräsentierte. Entsprechend wurden die Vollzugsbeauftragten von der *Meclis* in Einzelabstimmungen gewählt. Die Spannungen zwischen den Kemalisten und der Istanbuler Regierung unter dem Großwesir Damad Ferid Paşa, der in ihnen nicht zu Unrecht Wiedergänger der aufgelösten «Gesellschaft für Einheit und Fortschritt» erkannte, erreichten nun ihren Höhepunkt. Am 11. Mai 1920 verurteilte das oberste Kriegsgericht Mustafa Kemal (Atatürk), den Müftü Rifat Efendi, Ali Fuad (Cebesoy) und das Gelehrten-Schriftstellerpaar Adıvar zum Tode.

Die durchaus uneinheitliche Zusammensetzung der ersten TBMM – ehemalige Politiker der nationalistischen «Gesellschaft für Einheit und Fortschritt», sogenannte «Liberale» und Religionsmänner – spiegelte sich in den Stimmen für Atatürks Stellvertreter. Zum Vizepräsidenten wurde mit 109 Stimmen der Jurist Celaleddin Arif gewählt, der zu den Mitgliedern einer kleinen Partei gehörte, die kaum über die Istanbuler Mittelschicht hinaus bekannt war. Seine Gegnerschaft zu Atatürk sollte sehr bald zu seiner Marginalisierung und Exilierung führen. Ein Beispiel für das besondere Gewicht von Religionsgelehrten und Mitgliedern der mystischen Bruderschaften ist der mit der drittgrößten Stimmenzahl in das Präsidium gewählte Abdülhalim Efendi. Als *Çelebi* war er das Oberhaupt der Mevleviye-Bruderschaft, die ihren Stammsitz Konya noch vor dem Auftreten des Hauses Osman in Anatolien eingenommen hatte. Auch der höchste Repräsentant der heterodoxen Bektaşî-Gemeinschaft, Scheich Cemaleddin, war als Abgeordneter von Kırşehir gewählt und erhielt im ersten Wahlgang 31 Stimmen.

Das Bild dieser *Meclis* war zwar längst nicht mehr so bunt wie das der osmanischen Parlamente vor 1918, doch war jedermann bewusst, dass man es mit unterschiedlichen Volksgruppen zu tun hatte. In seiner Rede vom 1. Mai definierte Atatürk eine multiethnische, aber religiös homogene Staatsbevölkerung. «Die Personen, die unsere Hohe Ratsversammlung bilden, sind nicht allein Türken, nicht allein Tscherkessen, nicht allein Kurden, nicht

allein Lasen.» Er betonte ausdrücklich, dass diese «einander aufrichtig zugetane» (*samîmî*) Gemeinschaft nicht aus *einer* muslimischen Volksgruppe, sondern aus *mehreren* Elementen zusammengesetzt sei. Zu den nationalen Grenzen bemerkte er, dass diese südlich von İskenderun verliefen und Mosul, Süleymaniye und Kirkuk einschlossen, denn nördlich wie südlich von Kirkuk lebten sowohl Türken als auch Kurden.

In den ersten Monaten verschafften sich Abgeordnete mit moralischen und religiösen Anliegen Gehör. Themen waren unter anderem ein erfolgreicher Gesetzesvorschlag zum Verbot von Alkohol und ein verschärftes Ehrenschutzgesetz für den Propheten Muhammad. Die Aufhebung des Sultanats (siehe S. 37) oder gar des Kalifats (siehe S. 40) standen jedenfalls noch nicht auf der Tagesordnung. Mit seinem Vorschlag, der *Meclis* einen Namen wie «Gründerversammlung» zu geben, konnte sich Atatürk nicht durchsetzen, auch wenn bei manchen Deputierten in den folgenden Jahren das Gefühl die Oberhand gewann, Mitglied einer revolutionären *Assemblée Nationale* nach französischem Muster zu sein. Wie diese beanspruchte die *Meclis* außerordentliche Vollmachten und tagte, ohne Parlamentsferien einzulegen. Obwohl Frankreich noch große Landesteile im Südosten besetzt hielt, zeigen diese Beispiele, dass der Kalender der Französischen Revolution samt ihren Personen und Institutionen nach wie vor ein Referenzsystem fortschrittlicher Osmanen bildete. Auch Atatürk verglich noch im Juli 1922 den Kampf des anatolischen Volkes mit dem der Franzosen nach der Revolution gegen ihre reaktionären Feinde.

In der TBMM standen sich zwei «Gruppen» wie die Fraktionen von konkurrierenden politischen Parteien gegenüber. Die offizielle republikanische Geschichtsschreibung würdigte die von Atatürk dominierte «Erste Gruppe» als durch und durch fortschrittlich und denunzierte die «Zweite Gruppe» als reaktionär und noch tief im osmanischen System verwurzelt. Ebenfalls stark überzeichnet wurde das soziale Profil beider Gruppen: So wollten Autoren die Erste Gruppe vor allem mit Exponenten des Militärs und der Bürokratie gleichsetzen, während sie die Zweite mit Gewerbetreibenden aus der Provinz und Grundbesitzern verbanden. In Wirklichkeit fanden sich, wie der Historiker Ahmet Demirel zeigen konnte, in beiden Lagern – mit Ausnahme der Nichtmuslime – Vertreter aller Gesellschaftsschichten. Tatsächlich war die Fraktionsbildung also stärker von persönlichen Vorlieben und Interessen als von ideologischen Differenzen geprägt. Fest steht aber auch, dass in der Zweiten

Gruppe dezidierte Anhänger von Sultanat und Kalifat überwogen. Hier versammelten sich alle diejenigen Abgeordneten, die Atatürk den Weg zur Diktatur verbauen wollten, persönlich Unzufriedene und sogar Radikale, die die aufgelöste «Gesellschaft für Einheit und Fortschritt» wiederbeleben wollten. Zwischen diesen beiden Gruppen stand noch eine 1923 von Atatürk als «Haufen reaktionärer Opportunisten» gezeißelte, überwiegend aus islamischen Gelehrten bestehende Schar von Abgeordneten. Als gemeinsamen Nenner aber kann man festhalten, dass niemand in dieser ersten *Meclis* die Wiedergewinnung der Souveränität innerhalb der Grenzen des «Nationalpakts» (siehe S. 25) in Frage stellen wollte.

Die Opposition zur Ersten Gruppe verwahrte sich auch gegen ein Wahlverfahren, bei dem nur Personen auf einer von der Regierung aufgestellten Liste wählbar waren.

Durch ein Gesetz vom 11. Juli 1920 wurden «Unabhängigkeitsgerichte» geschaffen, deren Zuständigkeit ursprünglich auf die Verfolgung von Fahnenflüchtigen beschränkt war, dann jedoch zügig auf Straftaten wie Hochverrat, Spionage und andere Delikte Ausdehnung fand. Am selben Tag, an dem Atatürk angesichts der griechischen Invasion zum Oberkommandierenden mit fast unbegrenzten Vollmachten für drei Monate gewählt wurde, wurden ihm auch diese Sondergerichte unmittelbar unterstellt. Kurz danach erhielt er das Vorrecht, ausgeschiedene *Meclis*-Mitglieder selbst zu ersetzen. Die Opposition wehrte sich spätestens seit Anfang 1922 heftig gegen diese Maßnahmen. Am 14. Januar 1922 wies der Jurist Hüseyin Avni (Ulaş 1887–1948) in Geheimer Sitzung auf die 350 existierenden normalen Gerichte hin: «Auch die Revolution hat eine Rechtsordnung; auch der Ausnahmezustand hat ein Recht.» Die Mehrheitsvertreter antworteten mit dem Hinweis auf die nahe Front und die offene Pontos-Frage (siehe S. 23). Zahlreiche Verletzungen von Grundrechten wie etwa die Einschränkung der Publikationsfreiheit waren Vorzeichen des autoritären Regimes. Nur in Istanbul konnte sich die Opposition auf Presseorgane wie *Tan* oder *Tevhid-i Efkar* stützen. Atatürk sorgte jetzt dafür, dass die ihm kritisch gegenüberstehenden Abgeordneten bei der Wahl zur 2. *Meclis* im August 1923 nicht mehr aufgestellt wurden. An ihr nahmen nur noch 123 der 437 zu unterschiedlichen Zeitpunkten in der 1. TBMM vertretenen Abgeordneten teil; unter ihnen befand sich kein einziges Mitglied der Zweiten Gruppe mehr. Ein für alle oppositionellen Stimmen schmerzhafter, sich über fast